

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

175 (26.6.1834)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 175.

Wöchtererziehungsanstalt der Fräulein Sonntag in Karlsruhe.

Die Fräulein Sonntag, die seit einem Jahre in Karlsruhe ein geraume Zeit schon begründetes Erziehungs-Institut für junge Frauenzimmer übernommen haben, finden sich durch den Erfolg ihrer Unternehmung bewogen, dasselbe in der Art auszudehnen, daß sie junge Frauenzimmer auch in Kost und Wohnung bei sich aufnehmen, und erlauben sich hierüber Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Durchdrungen von der Wichtigkeit ihres gewählten Berufes, setzen sie sich zum Ziele ihres Strebens, Geist und Herz der ihnen anvertrauten Zöglinge in gleichem Grade auszubilden; sie werden über deren Betragen eben so zartfühlend und gewissenhaft wachen, als es ihnen unerlässliche Pflicht seyn wird, für die Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit Sorge zu tragen; sie werden nicht minder, jedoch ohne Uebertreibung, darauf achten, daß in dem Benehmen ihrer Zöglinge so viel äußerer Anstand liege, als von einer sorgfältigen Erziehung zu erwarten ist, und zu diesem Zweck dieselben auch sehr zur Ordnung und Reinlichkeit anweisen.

Die Religion, als die erste Grundlage einer guten Erziehung wird mit besonderer Sorgfalt von Geistlichen der verschiedenen Confessionen gelehrt. Auch wird größtentheils von Lehrern der Unterricht in den weitern Gegenständen erteilt. Diese sind: Weltgeschichte, Mythologie, Geographie, Naturkunde, deutsche und französische Sprache, Literatur, Zeichnen, Rechnen und Schreiben. Außerdem wird in allen nützlichen und feinen weiblichen Arbeiten Unterricht gegeben; auch wird auf Verlangen für tüchtige Lehrer in der englischen und italienischen Sprache, in der Musik und im Tanzen gesorgt werden. Ueberhaupt bietet Karlsruhe als Residenz in jeder Beziehung alle Hilfsmittel dar, um jungen Frauenzimmern eine vollendete Erziehung geben zu können.

Ueber die gegenseitigen Anforderungen wegen der Zöglinge, welche in Kost und Wohnung einzutreten wünschen, so wie wegen derjenigen, welche nur den Unterricht besuchen wollen, behalten sich die Vorsteherinnen des Instituts vor, mit den betreffenden Familien besondere Rücksprache zu nehmen. Sie bitten deshalb sich gefälligst um nähere Auskunft an Fräulein Sonntag, Ritterstraße Nr. 4 in Karlsruhe, wenden zu wollen.

Literarische Anzeigen.

Ein encyclopädischer Vortrag über Recht und Rechts-Wissenschaft nebst einem kurzen Ueberblick von den verschiedenen Arten des Erwerbs der Vermögensrechte, mit einiger Rücksicht auf den Code Napoleon als badisches Landrecht, und einer Uebersicht des Obligationensystems der Römer.

Herausgegeben

von

**Theilungskommissär Fried. Adam Müller
zu Heidelberg.**

Das Werkchen (5/4 Druckbogen stark), enthält in systematischer Ordnung einen kurzen Ueberblick aller Zweige der Jurisprudenz. Vorzüglich sind dabei benützt die Institutionen Justinians, nach einer der besten Ausgaben mit vortreflichen Noten. Exemplare (Groschirt) zu 36 fr. können direkt bezogen werden bei dem Verfasser selbst.

M. Desaga

Vorbegriffe

der

Natur- und Erdkunde

für Elementarschulen.

oder

Unterricht

in der

Naturlehre, Naturgeschichte und Erdbeschreibung,

nebst

einem kurzen Abriß der Gewerbskunde:

Zweite Auflage,

oder vierte Auflage der kleinen

Naturlehre und Naturgeschichte.

Mit königlich württembergischen Privilegien gegen Nachdruck und Verkauf des Nachdrucks.

ist so eben mit bedeutenden Erweiterungen und drei vollständigen Registern vermehrt, erschienen; und indem wir nicht säumen, diese Anzeige dem Publikum zu geben, beschränken wir uns auch darauf, da außer den einstimmigen glänzenden und anerkennungs-vollen Beurtheilungen der bewährtesten pädagogischen Literaturblätter die Empfehlung des Werkes sich dadurch herausstellt, daß binnen vier Jahren auf drei starke Auflagen desselben nach allen Theilen Deutschlands und sogar der Angränzungen sich vergriffen haben.

Wir suchen diese erfolgreiche Verbreitung dieses für Schul- und Hausunterrichts so nützlichen Werkes auch in dieser neuen Auflage nach allen Kräften zu unterstützen, indem wir trotz der kostspieligen Vermehrungen den Preis nicht höher stellen als 36 fr. rheinisch, oder 9 Groschen

sächsisch und uns über dieß erboten bei direkten Partiestellungen von wenigstens 25 Exemplaren immer einige für arme Schüler gratis beizufügen.

Außer dem haben wir die successive Einführung des Werckens noch dadurch zu erleichtern gestrebt, daß wir die drei Abtheilungen desselben, nemlich die Naturlehre, die Geographie und die Naturgeschichte und Gewerbskunde auch in drei einzelnen Bändchen unter folgenden Titeln:

Kleine Naturlehre für die Elementarklassen der Stadt- und Landschulen &c.

Kleine Geographie für die Elementarklassen der Stadt- und Landschulen &c.

Kleine Naturgeschichte und Gewerbskunde für die Elementarklassen der Stadt- und Landschulen &c.

zerfällt haben, unter welchen Titeln also auch jede der genannten Abtheilungen einzeln abgegeben wird, mit dem Unterschied, daß, so einzeln genommen, jedes Bändchen 15 kr. kostet, welche kleine Erhöhung gewiß in der Billigkeit äußerst begründet ist. Das Wercken bildet in diesen Abtheilungen zugleich das dritte, vierte und fünfte Bändchen des

Elementarbuch

der

unentbehrlichsten Kenntnisse für die Anfangsklassen der Stadt- und Landschulen,

wozu das erste, zweite und sechste Bändchen in Kurzem folgen werden.

Heidelberg, Juni 1834.

A. Schwald's
Universitätsbuchhandlung.

Veräußerung eines bedeutenden Industriewerkes zu Wien.

Die große in ganz Oesterreich rühmlichst bekannte Brauerei des Hrn. Vinzenz Reuling zu Wien gerichtlich auf über eine Million Gulden

geschätzt, soll veräußert werden, und zwar zu größerer Bequemlichkeit der Kaufliebhaber mittelst Aktien, welche bei dem unterzeichneten Handlungs Hause zu 7 fl. rhein. oder 4 Nthlr. Pr. C. zu beziehen sind.

Der Termin ist auf den 15 Juli dieses Jahres unwiderruflich festgesetzt, an welchem Tage die Veräußerung durch die k. k. österr. Behörden bewerkstelligt werden wird.

Dieses große Werk umfaßt die ausgebreitetste Industrie mit allen zum Betrieb der Brauerei auf bayerische Weise nöthigen Vorrichtungen, einer Menge großer und

solider Gebäude, wovon allein das mit herrschaftlicher Pracht eingerichtete Wohnhaus eine Fassade von 27 Fenster hat, und im ersten Stockwerke 16 Appartements enthält, einen 3000 Personen fassenden Wirtschaftsgarten, so wie weitläufige Gemüse- und Lustanlagen, ist sonach ein zu einer soliden Spekulation sehr geeigneter Gegenstand. Ausführliche Anzeigen und Beschreibungen werden unentgeltlich ausgegeben.

J. N. Triet in Frankfurt a. M.

Staad bei Konstanz. Wirtschafts- und Güterverkauf.

Die Eigentümer des in Staad am Bodensee gelegenen, unten näher beschriebenen Wirtschaftshauses zum Hirsch und den dazu gehörigen Liegenschaften, haben sich entschlossen, dasselbe sammt Zugehörde aus freier Hand im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern, wozu die Kaufliebhaber mit dem Anfügen höchst eingeladen werden, daß die Versteigerung

Donnerstag, den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirtschaftshaus zum Schiff in Staad, abgehalten, und bei erreicht werdenden annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Auf allenfallsiges Verlangen können auch die zur Wirtschaft nöthigen Geräthschaften, als Tische, Stühle, Betten &c. abgegeben und die nähern Bedingungen jeden Tag bei dem unterzeichneten Bevollmächtigten eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses und der Güter.

Das Tafelwirtschaftshaus mit ewiger Schildegerechtigkeit zum Schiff in Staad (Gemeinde Altmansdorf), auf welchem die Metzger- und Bäckergerichte ruhen, ist solid von Stein gebaut, liegt dicht am See, und hat einen Landungsplatz für die frequente Uebereinfahrt von und nach Neeröburg. Die Hauptansicht des Hauses ist gegen Morgen und beherrscht den ganzen See. Der an das Haus stoßende Garten hat die gleiche Lage, eignet sich zu einer angenehmen Gartenwirtschaft, und nicht leicht wird ein Gasthaus den Reisenden und Gästen eine angenehmere und reizendere Aussicht sowohl im Hause selbst, als auch im Garten gewähren, indem man das jenseitige Gestade von Ueberlingen an, mit der Insel Mainau bis nach Lindau immer vor Augen hat.

Die innere Eintheilung des Hauses besteht in 7 Zimmern, einem geräumigen Tanzsaal, geräumiger heller Küche, besondern Backstube oder Bäckerei, mit Einrichtung zur Brantweinbrennerei, einer Metzger, guten Kellern, sehr geräumigen Stallung, Waschküche, Schopf und Schweinställen.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

- 1 Tauerer Baumgarten im Stod &c.
- 1 Vierling 45 Ruthen im Stod.
- 1 " " Aker alda.
- 2 " " Aker im Stod.
- 2 " " Aker alda.
- 1 Tauerer Wald im Alleenwald.
- 2 Vierling Aker im Stod &c.

Konstanz den 11. Juni 1834.

Im Namen der Eigentümer,
Der Bevollmächtigte,
E. Fr. Ebbeck.

Landgut bei Konstanz zu verkaufen.

Ein in der Nähe der Stadt Konstanz am badischen Ufer des Bodensees überaus reizend gelegenes Landgut wird aus freier Hand zum Verkaufe angetragen.

Es enthält

a n G e b ä u d e n :

- 1) Ein dreistöckiges, solides, im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit 2 Kellern, 10 Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen und einer doppelten großen Bühne.
Die reiche Aussicht, die es, vermöge seiner etwas erhöhten Lage, nach allen Richtungen darbietet, und seine kaum erst vollendete innere Einrichtung eignen es zu einem eben so lieblichen als anständigen Landsitze.
- 2) Eine erst im letzten Jahre neu aufgeführte, geräumige, von dem Wohngebäude durch eine Gartenanlage getrennte Scheuer mit Stallungen, Wagenremise, Holzschopf und Gesindewohnung.
- 3) Ein gleichfalls neues Wasch- und Backhaus, mit vollständiger Einrichtung zum Branntweinbrennen.

A n G ü t e r n

im Ganzen 22 1/2 Morgen, nemlich 10 Morgen Wiesen, worunter 5 des vorzüglichsten Baumgartens, 4 1/2 Morgen Ackerfeld, 1 Morgen Nebel und 7 Morgen Wald.

Von den Gütern liegen 10 Morgen in einem Einfange um die Gebäude herum, und sind wie die übrigen, Zins- und Zehntfrei.

Liebhaber zu dieser schönen Besizung, denen man zugleich die vollständige Einrichtung zum Betriebe des Gutes mit zu überlassen geneigt ist, wollen sich wegen näherer Auskunft entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn J. von Chrismar in Konstanz wenden.

Mosbach. [Kaufantrag.] Salinewirth Joh. Georg Endlich von hier, ist gesonnen, seine Wirtschaftsgebäude nebst Zugehörden, wie sie unten beschrieben sind, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Die Gebäude ungefähr 430 Fuß lang, liegen an der von Mosbach in den Odenwald führenden Straße, 10 Minuten von der Stadt, und sind auf das Beste unterhalten.

Im untern Stock befinden sich rechts vom Eingange

- a) eine ganz große sehr geräumige Wirthsstube;
- b) eine geräumige Wohnstube;
- c) eine große Küche;
- d) eine neu eingerichtete Waschküche mit neuem Waschkessel.

Links vom Eingange ist

- e) die Badeinrichtung mit 5 Badzimmern und 9 Badwannen; die Einrichtung ist ganz neu. An diese schließt sich an
- f) eine Bierbrauerei mit einem neuen Kessel, der 5 bis 600 Maas hält;
- g) eine Branntweinbrennerei mit zwei neuen Kesseln, jeder zwei Ohm haltend.

In dieser Brauerei befindet sich der Brunnen, der gutes u. zu jeder Zeit reichliches Wasser liefert. Bei der Brennerei ist

- h) ein Kartoffelkeller, in welchem 800 bis 1000 Malter Kartoffel Platz haben;
- i) ein Weinkeller um 80 Fuder Wein zu lagern;
- k) neben der Waschküche befindet sich ein großer Gemüskeller, der auch zur Weineinlage benutzt werden kann, und hinter diesem ist
- l) ein in Felsen gehauener Keller, der 100 Fuder Lagerbier aufnehmen und noch vergrößert werden kann.

Weiter

- m) ein geräumiger Malzkeller,
 - n) Stallung zu 8 Pferden, einen ganz neuen doppelten Rindviehstall mit steinernen Trögen zu 30 Stück, Schweinställe zu 20 Stück;
 - o) eine große geräumige Scheuer;
 - p) eine Ziegelhütte, die 100 fl. Bestandgeld jährlich erträgt, mit einer großen geschlossenen Holzremise;
 - q) ein geräumiger Holzhof bei der Brauerei und Brennerei.
- Im zweiten Stock befinden sich:
- r) ein schön eingerichteter geräumiger Tanzsaal;

- s) ein Speisesaal mit noch ungefähr 17 großen und kleinen Zimmern, die alle heizbar und zum Theil tapezirt sind, und
- t) eine schöne Küche.
Unter dem Dach,
- u) zwei ganz große Speicher, wovon der eine mit Backsteinen geplattet, der andere gebielt ist.
Endlich
- v) auf dem Thurm des Gebäudes eine vollkommene gute Thurmuhr.

Vor- und hinter den beschriebenen Gebäuden liegen zwei Morgen Pflanzgarten, ein gegen vier Morgen großer mit blauem Klee neu eingesäeter Baumgarten und eine neue Hopfenanlage.

Mit diesen Realitäten, die eine schöne Lage haben und zum Betrieb einer Wirtschaft, einer Bierbrauerei, einer Branntweinbrennerei und großen Oekonomie, überhaupt zum Betrieb jeglichen großen Geschäftes vorzüglich geeignet sind, wird die ganze Wirtschaftseinrichtung, wie sie sich gegenwärtig vorfindet, sammt allem Möbel, Faß- und Bandgeschirr u. dgl. zugleich mit abgegeben, so daß das seitherige Geschäft des Eigentümers ohne Aufenthalt fortgesetzt werden kann.

Der Kaufpreis kann zu einem Drittel auch zur Hälfte stehen bleiben, und es sind die näheren Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Eigentümer gefällig zu erfragen.

Mosbach, den 17. Juni 1834.

Joh. Gg. Endlich.

Emmendingen. [Frucht- und Weinversteigerung.] Freitag, den 4. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle ungefähr

- 70 Malter Weizen,
- 40 » Roggen,
- 20 » Gerste und
- 240 Ohm 1832er und 1833er Weine,

worunter circa 70 Ohm herrschaftlicher Weiberberger; gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 18. Juni 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Foyer.

Ettenheim. [Fagholzversteigerung.] Am Mittwoch, den 2. Juli d. J., wird von der unterzeichneten Bedienung versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen:

Taugenholz.		
Von 5 Schuh Länge	28 Stück.	
6 1/2	43	
8	15	
9	69	
10	8	
13	2	
14	5	
15	1	
Bodenholz.		
6 Schuh Länge	26	
8	9	
9	31	
Füßlingsholz.		
20 Stück.		
Bodenholz 94		

Ettenheim, den 21. Juni 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Fleiner.

Ettingen. (Militärlieferung betr.) Zude unterzeichneten Stelle sind

14 000	Dugend	Infanterie-	} Knöpfe
3 000		Kavallerie-	
10 000		kleinere	

zu liefern.

Sämmtliche Knöpfe müssen von gelbem gutem Messing angefertigt werden, eingegessene Drehen haben, am Rande wohl abgedreht seyn, und vollkommen den Musterknöpfen entsprechen, welche dahier zur Einsicht in Verwahrung liegen. Alle Lieferungen, welche dem Muster nicht entsprechen, werden unanständig zurückgewiesen.

Die Ablieferung muß innerhalb 3 Monaten vom Tage des Zuschlages geschehen, widrigenfalls es vorbehalten wird, dieselbe ganz zurückzuweisen.

Die Bewerber um die Lieferung haben ihre Submissionen, welche die Preise jeder Gattung genau angeben müssen, in versiegelten Schreiben mit der Aufschrift: „An das großherzogliche Montirungskommissariat in Ettlingen, Knopflieferung betreffend“, auf

Montag, den 21. Juli l. J.,

einzureichen.

Ettlingen, den 21. Juni 1834.

Großherzogl. Montirungskommissariat.

Achern. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Hermann von Densbach haben wir Sant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 16. Juli l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß bei obiger Tagfahrt ein definitiver Massurator ernannt und ein Vergleich versucht werden wird, und daß in Bezug darauf die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Achern, den 18. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sach.

vdt. Schneid.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Der volljährige Sohn des Bürgers Friedrich Fassert, gleichen Namens, von Stein, hat um Auswanderungserlaubnis nach Amerika nachgesucht, weshalb dessen Gläubiger ihre Forderungen

Montag, den 14. Juli l. J.

Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei, unter dem Rechtsnachtheile anzumelden haben, daß hiernach die Erlaubnis zum Bezuge des Vermögens, ohne Berücksichtigung nicht angemeldeter Ansprüche, erteilt werden würde.

Bretten, den 17. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ertel.

Heidelberg. [Aufforderung.] Die Frau Käppler aus Aachen, dormalen auf Reisen, schuldet in die Santmasse des gewesenen Prinz Marwirths Franz Schäffer dahier, laut Hausbuch für Wohnung, Fourage und genossene Lebensmittel den Betrag von 22 fl. 23 kr., und hat denselben bis jetzt an den Massepfleger Glafer Paul Müller dahier außergerichtlich nicht berichtigt, daher auf die von ihr zurückgelassene Drehorgel zur Sicherheit der Santmasse der Beschlagnahme vor der Hand gelegt worden ist. Die Beklagte wird nunmehr zur Vernehmung auf die Klage

und den angelegten Arrest

unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ansonsten die Klage für eingestanden, jede Einrede dagegen für versäumt, bez ange-

legte Arrest aber für purifizirt erklärt, und der Massepfleger zur öffentlichen Versteigerung der Drehorgel ermächtigt werden soll.

Heidelberg, den 28. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Christ.

Erberg. [Nichterliche Aufforderung.] Die Erben des Gießers Johann Dorer von Furtwangen, haben bereits im Jahr 1829 gegen Johann Baptist Dorer, Uhrenhändler zu Ewer in Rußland, Sohn des Gießers Johann Dorer von Furtwangen, eine Forderung von 1705 fl. 31 kr. für übersendete Uhren eingeklagt und verlangt, daß ihnen wenigstens zur theilweisen Bezahlung das dem Beklagten älterlich angefallene Vermögen von 609 fl. 57 kr. zugewiesen werde.

Johann Baptist Dorer hat in seiner Vernehmung vom 8. Juli 1829 die eingeklagte Forderung widersprochen, die Kläger haben darauf den Beweis durch Urkunden angetreten, und da der Beklagte Johann Baptist Dorer weder auf die an ihn gerichtete richterliche Aufforderung seither eine Antwort abgegeben, noch man von dem kaisert. russischen Magistrat in Ewer auf das dahin gerichtete Ersuchschreiben eine Antwort erhalten konnte, und noch Privatnachricht der Beklagte im August 1831 in Ewer in Rußland gestorben seyn soll, so wird der Beklagte Johann Baptist Dorer aufgefordert,

innen 4 Wochen

um so gewisser in Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sich über die Beweisantretung und die Anerkennung oder Nichtanerkennung zu erklären, als sonst der Vortrag der Klagen, so wie die vorgelegten Beweisurkunden für eingestanden und anerkannt angesehen, und er mit seinen weiteren Einwendungen ausgeschlossen und das Endurtheil erteilt werden würde.

Verfügt Erberg, den 11. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gißler.

Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der Balthasar und Adam Arnold von Stebbach, oder deren Leibeserben sich auf die amtliche Vorladung vom 11. Dezember 1828 zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht anmeldeten, so werden diese für verschollen erklärt, und soll deren Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution in sorgfältigen Besitz gegeben werden.

Eppingen, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

Gochsheim. [Marktverlegung.] In Betreff des mit hoher Genehmigung für die Zukunft verlegten Johanns Baptistes Jahmarkts wird hiermit bekannt gemacht, daß solcher, wie bereits in den Kalendern eingerückt ist, im Monat Juli, und zwar am zweiten Montag der Vieh- und Tags darauf der Krämermarkt abgehalten werde; dieses Jahr also beide Märkte auf den 14. und 15. Juli fallen.

Gochsheim, den 14. Juni 1834.

Bürgermeister

Koch.

vdt. Walcker.

Ulm. [Aufforderung.] Da der pensionirte königliche Major von Lesuire allhier lebigen Standes verstorben und nicht bekannt ist, ob derselbe Zahlungsrückstände hinterlassen habe; so werden alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Forderung an solchen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen der Frist von

4 Wochen

bei königl. Gerichtshofe dahier anzumelden, da nach deren Ablauf dessen Nachlaß an die auswärtigen Erben überlassen wird.

So beschloßen im Pupillensenat des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis,

Ulm, den 12. Mai 1834.